

Datum: 12.03.2007

Unterschrift

Amt: Ordnungsamt

Verantwortlich: Eberlein, Heike

Aktenzeichen: 793.05

Vorgang: zuletzt: GR-Sitzung am 21.02.2006, Vorlage 24/06
GR-Sitzung am 21.03.2006, Vorlage 47/06**Beratungsgegenstand****Verkaufsoffener Sonntag aus Anlass des "Frühjahrsputzes" am 01.04.2007****Gemeinderat****20.03.2007****öffentlich****beschließend**

Anlagen:

Antrag Werbeinitiative Reichenbach – WIR

Finanzielle Auswirkungen:**Beschlussvorschlag:**

1. Dem verkaufsoffenen Sonntag, anlässlich des Frühjahrsputzes am 01.04.2007, wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Verfügung (Satzung bzw. Allgemeinverfügung) zu erlassen.

Sachdarstellung:

Im Jahre 2002 hat die Initiative „Reichenbach – Die Zukunft!“ gemeinsam mit der GRUPPE DREI einen Frühjahrsputz in der Haupt-, Bahnhof- und Marienstraße veranstaltet. Seit dem Jahre 2003 wurde auf Antrag der Werbeinitiative Reichenbach – WIR, die Nachfolgeorganisation der Initiative „Reichenbach – Die Zukunft!“, der Frühjahrsputz als Markt sonntags veranstaltet. Die Genehmigung eines Marktes kann nach der Gewerbeordnung nur durch die Kreisbehörde ausgesprochen werden, der Antrag der Werbeinitiative wurde daher dem Landratsamt Esslingen weitergegeben.

Nach §§ 8 und 14 des Gesetzes über die Ladenöffnung (neu) vom 14.02.2007, können die Gemeinden Verkaufsstellen aus Anlass von öffentlichen Festen, Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens 3 Sonn- und Feiertagen eine Ladenöffnung zulassen.

Der Zeitraum während dessen die Verkaufsstellen geöffnet sein dürfen, ist anzugeben und darf 5 zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens um 18.00 Uhr enden und soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen. Die Öffnungszeit von 12.00 – 17.00 Uhr wurde beim letzten Frühjahrsputz eingeführt und auch beim Novembermarkt beibehalten. Diese Öffnungszeit scheint sinnvoll und sollte beibehalten werden.

Nachdem bereits in den letzten Jahren der Palmsonntag als verkaufsoffener Sonntag gewählt wurde, hielt die Werbeinitiative auch in diesem Jahr an diesem Tag fest. Da mit dieser Veranstaltung die Zeit des Hauptgottesdienstes berücksichtigt wurde, wurde keine gesonderte Genehmigung von den Kirchen eingeholt.

Das neue Ladenschlussgesetz, das im Februar dieses Jahres erlassen wurde, sieht vor, dass die bisherigen und ab 06.03.2007 nicht mehr geltenden kommunalen Rechtsverordnungen zu Verkaufssonntagen durch Satzungen oder Allgemeinverfügungen ersetzt werden.